

durch die Gesellschaft entgegengetreten. Und schließlich wissen die medizinisch Tätigen, daß sie offen, transparent und rechtens handeln.

Nicht auf ein Gesetz verzichten

Seit der letzten Änderung des Grundgesetzes von 1994 liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Organtransplantation nicht mehr bei den Ländern, sondern beim Bund. Federführend ist der Bundesgesundheitsminister. Bei dem zu schaffenden Transplantationsgesetz dürfte die Widerspruchslösung kaum Chancen haben. Dies zeigt nicht zuletzt das im vergangenen Sommer gescheiterte rheinland-pfälzische Gesetzgebungsverfahren. Die gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland ist sowohl für eine Zustimmungs- als auch für eine Informationslösung offen (vgl. H. Schlögel, Organtransplantation, in: Stimmen der Zeit 212 [1994], 381), wobei die Erklärung vom Gesamttenor her aber eher der letzten zuneigt: In „Anlehnung an einige europäische Transplantationsgesetze (erscheint) ... eine Regelung möglich, daß eine Organentnahme zulässig ist, wenn die Angehörigen eines Verstorbenen, der sich nicht zur Organspende geäußert hat, über die beabsichtigte Organentnahme informiert werden und diesem Eingriff nicht widersprechen (vgl. 20).“

Wenn nun neuestens darauf hingewiesen wird, man solle auf jegliche gesetzliche Regelung verzichten (vgl. Rainer Flöhl, Besser kein Transplantationsgesetz, in FAZ, 11.01.1995), so ist dieser Vorschlag in mehrfacher Hinsicht kontraproduktiv. Die derzeitige deutsche Rechtslage wird von allen Beteiligten als höchst unbefriedigend empfunden. Wegen des Fehlens eines Transplantationsgesetzes werden die Fragen in diesem Bereich jetzt sehr umständlich unter Rückgriff auf allgemeine Rechtsgrundlagen beantwortet. Im Interesse der Rechtssicherheit ist dies langfristig nicht hinnehmbar. Zudem galt in der DDR seit 1975 die Widerspruchsregelung; ob diese Verordnung nach dem Einigungsvertrag von 1989 in den neuen Bundesländern weiter gilt, ist verfassungsrechtlich umstritten. Man sollte auch nicht verschweigen, daß die angestrebte rechtliche Regelung mit dem gesundheitspolitischen Ziel zusammenhängt, dringend benötigte Spenderorgane in ausreichendem Maß zur Verfügung zu haben. Wir stehen vor der Situation, daß wir in Deutschland dringend auf Organe angewiesen sind, die die Menschen in unserem Land nicht spenden wollen und die darum von unseren ausländischen Nachbarn bezogen werden müssen. Dieser Mangel erklärt sich u. a. daraus, daß unsere Gesellschaft den Umgang mit Toten und die Verwendung von Leichenteilen in der Medizin zunehmend kritisch beurteilt. Auch von daher ist es notwendig, daß ein gesellschaftlicher Konsens über diese Fragen gefunden und in einem Gesetz zum Ausdruck gebracht wird.

Johannes Reiter

„Die Kirche entwickelt heute neue Ämter“

Ein Gespräch mit dem Münchner Dogmatiker Peter Neuner

Der Priestermangel macht sich in Teilen der Weltkirche immer stärker bemerkbar. Gleichzeitig sind in den letzten Jahrzehnten neue pastorale Dienste von Laien entstanden. Was bedeutet diese Entwicklung für Verständnis und Praxis des Amtes in der katholischen Kirche? Braucht es neue Ämter? Darüber sprachen wir mit Professor Peter Neuner, Dogmatiker an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München. Die Fragen stellte Ulrich Ruh.

HK: Herr Professor Neuner, beim Studententag der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema Gemeindeleitung bei der Frühjahrsvollversammlung 1994 sprach Bischof Kasper von einem Dilemma, das sich für die Kirche in dieser Frage derzeit abzeichne. Aufgrund des Priestermangels würden pastorale Laienmitarbeiter zu De-facto-Gemeindeleitern gemacht, obwohl das eine erhebliche Gefahr für die sakramentale Grundstruktur der Kirche mit sich bringe. Gibt es einen Weg aus diesem Dilemma, der sowohl pastoral weiterführt wie theologisch verantwortbar ist?

Neuner: Man muß zunächst sehen, daß theologisch jedenfalls im deutschen Sprachraum seit dem Ende der siebziger Jahre und seit der Gemeinsamen Synode in Würzburg über die Zuordnung der Laien im hauptamtlichen pastoralen Dienst zum kirchlichen Amt nicht mehr sehr intensiv nachgedacht worden ist. Gleichzeitig hat aber die Beteiligung von Laien an Aufgaben, die herkömmlicherweise dem kirchlichen Amt vorbehalten waren, in geradezu dramatischer Weise zugenommen. Wenn ich mich in unseren Pfarreien umschaue, dann zeigt sich, daß die Seelsorge ohne die Dien-

ste von hauptamtlichen Laien gar nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre. Das Kirchenrecht räumt in breitem Umfang die Möglichkeit ein, daß Laien amtliche Aufgaben übernehmen bzw. an ihnen beteiligt werden, ebenso tun das die liturgischen Bücher. Diese Diskrepanz zwischen Praxis und Recht einerseits und theologischer Reflexion andererseits birgt erheblichen Sprengstoff, sowohl für die amtlich-sakramentale Struktur unserer Kirche und die faktische Lebbarkeit des Amtes wie auch für „Laien“, die Aufgaben wahrnehmen, ohne daß deren theologisch-ekkesiologische Grundlage wirklich geklärt wäre. Das kann auf die Dauer nicht gutgehen.

„Die Kirche hat die Vollmacht, das Amt aufzugliedern“

HK: Eine jedenfalls auf den ersten Blick bestechende Lösung für das Problem ist wohl auf absehbare Zeit verbaut, nämlich die Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt, die es erlauben würde, verheiratete De-facto-Gemeindeleiter zu weihen...

Neuner: Vom dogmatischen Standpunkt aus wäre das sicher eine einfache Lösung. Die Zölibatsfrage ist nicht dogmatisch relevant, sie ist keine Sache der verbindlichen Glaubenswahrheit. Das zeigen ja schon die verheirateten Priester in den katholischen Kirchen der orientalischen Riten. Aber für die lateinische Kirche ist eine Änderung der derzeitigen Praxis auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Doch vielleicht liegt gerade darin eine Chance, denn wir sind gezwungen, uns theologisch über das Verhältnis von neu entstandenen Laiendiensten und kirchlichem Amt Gedanken zu machen und alle nur denkbaren Möglichkeiten auszuloten. Insbesondere bleiben hier auch die Frauen nicht ausgeklammert, wie das bei einer bloßen Modifikation der Zölibatsregelung wohl der Fall wäre.

HK: Schon seit geraumer Zeit steht der Vorschlag im Raum, pastorale Laiendienste wie etwa den des Pastoralreferenten in die amtliche Struktur der Kirche einzugliedern, insoweit diese faktisch schon amtliche Aufgaben übernehmen. Sollte die Kirche den Ordo neu aufgliedern, indem sie neben dem Bischof, Priester und Diakon eine weitere Stufe des durch eine sakramentale Weihe übertragenen Amtes schafft?

Neuner: Die konkrete Ausgestaltung des Amtes beruht auf Entscheidungen der Kirche. Sie hat die Vollmacht, das ihr vorgegebene und als solches nicht verfügbare Amt konkret zu gestalten und damit auch aufzugliedern. Im Neuen Testament ist die Amtsstruktur noch im Fluß, werden z. B. Presbyter und Episkopen noch nicht als Stufen des Amtes klar voneinander abgegrenzt. Erst in einer späteren Phase der Kirchengeschichte kam es zur Herausbildung des Monepiskopats, also einer Ordnung, wonach ein Bischof zusammen mit einem Kollegium aus Presbytern und gegebenenfalls auch mit Diakonen die Gemeinde leitet. Zu dieser Gliede-

rung des Amtes in drei Stufen – vom Zweiten Vatikanum als „von altersher“ gegeben bezeichnet, während sie vom Tridentinum noch als „aus göttlicher Einsetzung“ qualifiziert wurde – traten weitere Ausdifferenzierungen: Die Niederen Weihen kamen dazu, ebenso der Subdiakonat. Das Zweite Vatikanum hat die Niederen Weihen aufgehoben bzw. anders interpretiert und auch der Subdiakonat wurde fallengelassen. Eine Reihe von Stufen, die auf das Amt hingeeordnet waren oder zu ihm gehörten, sind also ganz offensichtlich nicht göttlicher, sondern kirchlicher Ordnung und selbst die Ausgestaltung der drei sakramental verstandenen Stufen erfolgte im Rahmen der Vollmacht der Kirche. Deshalb kann man sich durchaus fragen, ob die deutschen Bischöfe oder andere Bischofskonferenzen durch die Schaffung des Berufs der Pastoralreferenten nicht faktisch eine Neueinteilung des Amtes vorgenommen haben.

HK: Aber kann man aus einem pastoralen Beruf, der zudem nach den entsprechenden offiziellen Ordnungen ausdrücklich vom „Weltdienst“ des Laien her begründet wird und nicht dem amtlichen Heildienst zugeordnet ist, einfach eine neue Weihestufe bzw. eine zusätzliche Variante des kirchlichen Amtes machen?

Neuner: Die ausdrückliche Zuordnung zum Weltdienst geschah erst nachträglich, als es die hauptamtliche Mitarbeit von theologisch ausgebildeten Laien in der Pastoral schon gab und man vor der Notwendigkeit stand, die Entwicklung theoretisch-theologisch zu kanalisieren. Nur entsprach die Begründung vom Weltdienst her von Anfang an nicht der Wirklichkeit in den Gemeinden. Schließlich haben die hauptamtlich tätigen Laien sehr viele Aufgaben übernommen, die vorher von Priestern wahrgenommen wurden, etwa in der Gestaltung und Leitung von Gottesdiensten oder in der Hinführung zu den Sakramenten. Die Zuordnung zum Weltdienst greift in jedem Fall zu kurz. Es führt meines Erachtens kein Weg daran vorbei, Frauen und Männer, die im Auftrag des Bischofs an den grundlegenden Aufgaben des kirchlichen Amtes beteiligt sind, auch die Teilhabe am Amt und an der sakramentalen Grundstruktur der Kirche zuzuerkennen.

„Wir brauchen eine lebbare und verantwortbare Lösung“

HK: Das Zweite Vatikanum hat den Ständigen Diakonat eingeführt und damit eine in der Kirche von altersher bestehende Stufe des Ordo neu gewichtet. Aber Ständige Diakone gibt es heute nur in Teilen der Weltkirche und das Profil des Diakons ist nach wie vor einigermaßen unscharf. Müssen nicht gerade die Erfahrungen mit dem Ständigen Diakonat gegenüber einer weiteren Aufgliederung des Amtes skeptisch stimmen?

Neuner: Am Ständigen Diakonat zeigt sich zunächst, daß die klassische Unterscheidung zwischen Klerus und Laien und

ihre Definition in gegenseitiger Ausschließlichkeit kaum durchzuhalten ist. Der Diakon gehört zweifellos zum Klerus, er ist sakramental ordiniert. Auf der anderen Seite lebt er in Welt und Beruf und hat normalerweise Familie, alles Kennzeichen, die herkömmlicherweise den Laien zugeordnet wurden. Schon durch den Diakon wurde also eine gewisse Brücke zwischen Klerus und Laien geschaffen und ganz Ähnliches gilt für das Amt der Pastoralreferenten, das sich derzeit in einer Experimentier- und Übergangsphase befindet. Aber es wäre falsch, die Rollenunsicherheiten der Diakone oder Pastoralreferenten zu isolieren, weil es ja auch beim Priester heute amtstheologische wie praktische Identitätsprobleme gibt.

HK: Woran lassen sich diese Probleme denn vor allem festmachen?

Neuner: Bis zum Zweiten Vatikanum war das Amt durch die Vollmacht zur Feier des Meßopfers und zur Sündenvergebung definiert und damit der Priester der eigentliche Amtsträger. Das Konzil entdeckte den Bischof neu und sah in ihm den Amtsträger *par excellence*, nachdem man ihn über Jahrhunderte hinweg weithin nur von der Jurisdiktion her und damit als Kirchenfürsten gesehen hatte. Dementsprechend wurde in der Theologie des Mittelalters und der Neuzeit die Bischofsweihe seinerzeit nicht als Sakrament betrachtet. Die Aufwertung des Bischofsamtes durch das Zweite Vatikanum hat allerdings dazu geführt, daß nun der Priester in seinem Amtsverständnis in eine gewisse Grauzone geriet: Das Bischofsamt wird als Vollgestalt des kirchlichen Amtes gesehen, gleichzeitig wurde den Laien die Teilhabe am königlichen, priesterlichen und prophetischen Amt Christi zugesprochen. Deshalb haben nicht nur Laientheologen im pastoralen Dienst heute Probleme mit ihrem ekklesiologischen Ort, sondern – wenn auch in anderer Weise – auch die Priester.

HK: Und was folgt daraus für die künftige Zuordnung von hauptamtlichen Laien im pastoralen Dienst zum Amt, das durch sakramentale Ordination übertragen wird?

Neuner: Das Zweite Vatikanum spricht von einer Teilhabe der Priester am Bischofsamt als der Vollform des Amtes, ohne Art und Weise dieser Teilhabe genauer zu klären. Nur: Wie soll man sich vorstellen, daß ein Sakrament in abgestufter Weise gespendet wird? Wie ist so etwas theologisch zu qualifizieren? All das hat das Konzil offengelassen und mit dieser Unklarheit kann die Kirche offenbar recht gut leben. Was in diesem Fall möglich ist, könnte analog auch für das Amt der pastoralen Laienmitarbeiter gelten. Wir brauchen für sie eine lebbare und theologisch verantwortbare Lösung, auch wenn nicht alles schon in feste Strukturen gegossen werden kann.

HK: Also doch keine Erweiterung der traditionellen Trias von Bischof, Priester und Diakon durch eine vierte Weihestufe?

Neuner: Eine kirchenamtliche Erweiterung der Weihestufen wäre insbesondere in ökumenischer Hinsicht ein zu tiefgrei-

fender Einschnitt, als daß man ihn derzeit verantworten könnte. Dagegen könnte ich mir durchaus vorstellen, daß man sich in der Deutung der neu entstandenen Berufe auf die alten Stufen des Subdiakonats oder der sogenannten Niederen Weihen zurückbesinnt, also auf Ämter, die auf kirchliche Einsetzung zurückgehen und in bestimmter Weise dem ordinierten Amt zugeordnet sind. Sie einfach wiederzubeleben und Pastoralreferenten als Subdiakone zu verstehen, wäre anachronistisch. Aber diese Ämter können ein Vorbild dafür abgeben, wie man heute neu entstandene Dienste in der Kirche als solche ausdrücklich anerkennen und sie in eine positive Beziehung zum ordinierten Amt bringen kann.

HK: Unter den Laienmitarbeitern im pastoralen Dienst sind inzwischen auch zahlreiche Frauen, denen das Weiheamt in der katholischen Kirche verschlossen ist. Könnte eine Aufwertung bzw. stärkere Veramtlichung der neuen Dienste den Frauen den Zugang zum Weiheamt öffnen?

Neuner: Wenn ich recht sehe, werden Frauen im pastoralen Dienst in den Gemeinden wie von der Kirchenleitung voll akzeptiert. Es handelt sich dabei um eine erfreuliche Entwicklung, die neue Chancen für die Rolle der Frau in der Kirche mit sich bringt. Das heißt nicht, daß man an diesem Punkt stehenbleiben müßte. Der Weg zum Diakonatsamt der Frau ist kirchenamtlich nicht blockiert und sollte weiterverfolgt werden. Bei der Frage einer Priesterweihe von Frauen sieht es nach „*Ordinatio sacerdotalis*“ anders aus; das Thema wird aber theologisch wie pastoral weiter auf der Tagesordnung bleiben.

„Den Platz der Eucharistiefeier dürfen wir nicht in Frage stellen“

HK: Der harte Kern des Problems, wie es sich gegenwärtig bei uns und anderswo in der Weltkirche stellt, ist zweifellos die Frage nach der Gemeindeleitung. Auch wo es verschiedene haupt- oder auch ehrenamtliche Dienste gibt, die amtliche Aufgaben übernehmen, liegt die Leitung der Gemeinde bisher immer noch in der Hand eines Priesters, jedenfalls in der Zuordnung am grünen Tisch. Muß es dabei bleiben?

Neuner: In einer ersten Phase haben Laienmitarbeiter einzelne Aufgabenfelder in den Gemeinden übernommen, die früher vom Pfarrer betreut wurden. Inzwischen ist die Entwicklung aber weitergegangen. Mehr und mehr Diözesen gehen dazu über, Laien faktisch zu Gemeindeleitern zu machen, wobei die Bezeichnungen und Strukturen im einzelnen differieren: So spricht man in Limburg und Bamberg derzeit von „Bezugspersonen“, Linz hat die „Pfarrassistenten“ eingeführt, das Diözesanforum in München plädiert dafür, „Pfarrbeauftragte“ einzusetzen, in Speyer spricht man von „Pastoralteamleitern“, denen die „Gesamtverantwortung“ in einer Pfarrei übertragen wird. Dem gemäß can. 517,2 des CIC zuständigen Priester bleibt dann die „Letztverantwortung“.

tung“, wobei diese ausdrücklich die „Gesamtverantwortung“ des „Laien“ nicht beschneiden soll. Diese Konstruktionen schaffen praktisch ein gemeindeleitendes Amt für Laien, dem nur die Leitung der Eucharistiefeier und die sakramentale Lossprechung als dem Priester vorbehaltene Vollmachten fehlen.

HK: Damit werden aber Gemeindeleitung und Vorsitz bei der Eucharistiefeier, Jurisdiktion und Sakrament zumindest tendentiell entkoppelt und entsteht zunehmend die ekklesiologische Schiefelage, vor der etwa Bischof Kasper in seinem vorher erwähnten Referat vor der Bischofskonferenz warnte, ohne wirklich eine Lösung anbieten zu können...

Neuner: Nach der Tradition unserer Kirche geschieht der sonntägliche Gottesdienst als Feier des Herrenmahls. Wenn diese Feier nicht mehr oder nur noch durch Notmaßnahmen wie den Rückgriff auf einen der Gemeinde fremden, nur zur Messe herbeigeholten Priester möglich ist, dann hat die Kirche etwas falsch gemacht. Wir haben nicht das Recht, aufgrund mangelnder Flexibilität und Phantasie in der Amtsfrage den Platz der Eucharistiefeier in den Gemeinden in Frage zu stellen. Deshalb wäre es aus der Sicht der Dogmatik die angemessenste Lösung, diejenigen zu ordinieren, die faktisch bzw. innerhalb des kirchenrechtlich möglichen Rahmens die Gemeindeleitung ausüben. Alle anderen Wege bleiben Notlösungen, die natürlich für eine insgesamt schwierige Übergangszeit in Verständnis und Praxis des Amtes durchaus ihren Sinn haben können.

HK: Auf diese Übergangssituation reagiert man in der Kirche teilweise mit einer massiven Überhöhung des Amtes, vor allem des Priesteramtes. Nicht nur der Zölibat der Weltpriester wird als besonders wertvolle Gabe Gottes an seine Kirche hochstilisiert, auch sonst liegt der Akzent vielfach sehr stark auf dem Priester als besonders theologisch-spirituell herausgehobenem „Mann Gottes“ und Hirt der Gemeinde. Wird dadurch die Krise des Amtes nicht eher verschärft als bewältigt?

Neuner: Man muß hier etwas weiter zurückgreifen. Im unmittelbaren Anschluß an das Zweite Vatikanum kam es bekanntlich zu einer neuen Wertschätzung des Laien als Glied der Kirche und Subjekt ihres Apostolats. Die Priesterkrise jener Jahre war nicht nur, aber auch eine Reaktion darauf, daß im Zug der Aufwertung der Laien und der Bischöfe theologisch wie faktisch das Profil des Priesters unschärfer wurde. Als Reaktion war es verständlich und wohl auch notwendig, neu nach der Identität des Priesters zu fragen und sich auf seinen spezifischen Ort in der Kirche zu besinnen. Allerdings gab und gibt es in diesem Zusammenhang die Tendenz, diesen Ort wieder im Gegensatz zum Laien zu bestimmen.

HK: Immer wieder taucht in kirchlichen Verlautbarungen die Warnung vor einer „Klerikalisierung der Laien“ bzw. einer „Laikalisierung des Klerus“ auf. Ist sie nicht gerade ein Rückfall in überwundene traditionelle Denkmuster?

Neuner: Ich sehe tatsächlich die Gefahr, daß man so auf die gegenseitige Exklusivität zurückfällt. Alle Definitionsversuche des Laien im Zweiten Vatikanum sind darum bemüht, den Laien als Glied des Volkes Gottes, des „laos tou theou“ zu bestimmen. „Volk Gottes“ unterscheidet im Neuen Testament und im Konzil nicht die einfachen Gläubigen von den Priestern, sondern die Gläubigen von den Nichtgläubigen, die Getauften von den Nichtgetauften. Es gibt in diesem grundlegenden Sinn von Volk Gottes in der Kirche keine Stände, von denen der eine dem anderen vorgeordnet wäre. Im Blick auf unsere heutige Situation habe ich jedenfalls mehr Angst vor einer „Klerikalisierung des Klerus“ als vor einer „Klerikalisierung der Laien“.

HK: Ist es nicht eine Crux der ganzen Diskussion über Amt, Priester und Laien, daß ständig grundlegende theologische Bestimmungen und Festlegungen mit sozial-kulturellen Prägungen verbunden oder auch vermischt werden? Manch einer möchte theologisch-ekklesiologisch die besondere Stellung des Priesters verteidigen, verteidigt bei genauerem Hinsehen eigentlich aber ein bestimmtes Priesterbild...

Neuner: In ihrem Selbst- und Amtsverständnis können Priester die Akzente durchaus unterschiedlich setzen. Die Amtsdiskussion gerät aber dann in eine Schiefelage, wenn nicht mehr genügend gesehen wird, daß Amt ein Relationsbegriff ist. Amtsträger ist niemand für sich, keiner wird zum Zweck seiner persönlichen Heiligung ordiniert, sondern um in der Kirche einen Dienst auszuüben. Jeder Dienst definiert sich im Gegenüber, von dem her, dem er gilt. Denken Sie an die berühmte Formulierung des Augustinus: „Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ.“ Die christliche Existenz hat demnach dem Amtsträger mit allen Glaubenden gemeinsam, Bischof ist Amtsträger für seine Gemeinde und nur für sie. Er fügt sogar noch hinzu, Christsein ist die Gnade, das Bischofsein die Gefahr! Auf diesem Hintergrund gibt es sicher das legitime Bemühen des Amtsträgers um seine Identität; es darf aber nie auf Kosten einer Abwertung der Laien und einer Beeinträchtigung ihrer Würde als Glaubenden geschehen.

„Das Amt ist dazu da, die Charismen anzuregen“

HK: Auf Kosten der „normalen“ Laien könnte zumindest tendentiell auch die Schaffung bzw. die weitere Zunahme hauptamtlicher Laiendienste in der Gemeinde gehen. Es gibt die Warnung vor einer Kirche der Experten und Hauptamtlichen zuungunsten der vielen Charismen in der Kirche, die gerade nicht institutionalisiert zu werden brauchen. Ist sie nicht ein Stückweit berechtigt?

Neuner: Ob diese Gefahr etwa bei uns tatsächlich so sehr besteht, wage ich zu bezweifeln. Aber natürlich wäre es eine Katastrophe, wenn sich die Dinge in dieser Richtung entwickeln würden, wenn die vielen verschiedenen spontanen, auf Zeit oder auf Dauer verliehenen Charismen durch den

Einsatz von Hauptamtlichen in der Pastoral ersetzt oder gar unterdrückt würden. Wer auch immer das Amt in der Kirche ausübt und wie es auch immer strukturiert ist: Das Amt ist dazu da, die Charismen anzuregen, sie zusammenzuführen und in ihrer Verschiedenheit für den Aufbau der Gemeinde fruchtbar zu machen. Sowohl Priester wie Laientheologen in den Gemeinden müssen darauf achten, Charismen nicht zu unterdrücken. Allerdings vermag ich nicht einzusehen, warum diese Gefahr bei hauptamtlichen Laien größer sein soll als bei Priestern.

HK: Die katholische Kirche ist – sieht man einmal von den mit Rom verbundenen Ostkirchen ab – einheitlich strukturiert. Die Aussagen des Konzils über die Bischöfe, die Priester und die Laien gelten für alle Teile der Weltkirche. Gleichzeitig ist die Entwicklung in bezug auf neue Dienste und Ämter in den letzten Jahrzehnten aber recht unterschiedlich verlaufen, schon innerhalb Europas, aber auch im Vergleich mit der Kirche in anderen Kontinenten. Welchen Spielraum brauchen die einzelnen Ortskirchen im Blick auf die Ausgestaltung des einen kirchlichen Amtes?

Neuner: Man muß hier unterscheiden zwischen der grundsätzlichen theologischen Frage einer Teilhabe von Laien am kirchlichen Amt und ihrer konkreten rechtlich-strukturellen Ausgestaltung. Eine gesamtkirchliche Normierung in dieser Hinsicht ist derzeit kein Thema. Im Augenblick kommt es viel mehr darauf an, die faktisch entstandenen Ämter und Dienste außerhalb des ordinierten Amtes theologisch zu reflektieren und sie auf ihre Wertigkeit und ihre Konsequenzen für die Ausgestaltung des Amtes zu befragen. Dieses Nachdenken muß in den verschiedenen Kulturen und Teilkirchen geschehen. Wir können in Europa nicht über Dienste und Ämter in Afrika oder Lateinamerika befinden und umgekehrt lassen sich unsere Probleme nicht nach Modellen anderer Teilkirchen lösen. Die Frage, was universalkirchlich und was teilkirchlich geregelt werden muß bzw. kann, stellt sich derzeit noch nicht.

HK: Es wird also auf absehbare Zeit katholische Teilkirchen geben, die über so viele Priester verfügen, daß sich das Problem der pastoralen Dienste von Laien nur am Rande stellt und andere, die schon aufgrund des immer stärker werden Priestermangels um eine neue Aufgabenverteilung in der Seelsorge und Leitung gar nicht herumkommen...

Neuner: Das ist heute schon so und wird aller Voraussicht nach auch so bleiben. Erfolg oder Mißerfolg bei der Gewinnung von Priesternachwuchs hängen ja in hohem Maß von kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ab. Im übrigen ist unser Priestermangel mit dem in Teilen der Dritten Welt gar nicht zu vergleichen. Aber es zeigt sich: Auch dort, wo es nur sehr wenige Priester gibt, ist Kirche lebendig – und keineswegs amtsfrei. Auch dort ist die Theologie herausgefordert, über die aus der Praxis und der Not heraus entstandenen Strukturen nachzudenken.

HK: Kommt das theologische Nachdenken und Einordnen

gerade in der Amtsfrage nicht zu spät angesichts dessen, was sich faktisch inzwischen entwickelt bzw. verändert hat?

Neuner: Tatsächlich sind die pastorale Praxis und vielleicht auch das Kirchenrecht der Amtstheologie ein gehöriges Stück voraus. Aber das ist in der Kirchen- und Theologiegeschichte nicht neu. Gerade in bezug auf das Amt in der Kirche ging die Entwicklung in aller Regel so vor sich, daß in konkreten Notsituationen neue Ordnungen und Strukturen geschaffen wurden, die man dann in einem zweiten Schritt theologisch reflektierte. Das heißt nicht, daß solche nachträgliche Reflexion nur einfach Bestätigung sein müßte. Vielmehr gehört es auch zur Aufgabe der Theologie, nach der Legitimität von Veränderungen zu fragen und sie nach den ihr eigenen Kriterien aus Schrift und Überlieferung zu prüfen. Der Blick in die Geschichte nicht zuletzt der Alten Kirche zeigt uns im übrigen auch, daß die Tradition gerade bei der Frage nach dem Amt weitaus reicher und vielfältiger ist als mancher heute zuzugeben bereit ist. Dogmen- und kirchengeschichtliche Studien können den Blick für neue Möglichkeiten bei der Ausgestaltung des Amtes eröffnen, ohne daß wir historische Modelle einfach kopieren könnten. Die Begegnung mit der Geschichte ist immer ein schöpferischer Prozeß.

„Die Unschärfen lassen sich nicht einfach aus der Welt schaffen“

HK: Auch wenn man alte Modelle nicht kopieren kann, gibt es doch Grundstrukturen und -modelle des kirchlichen Amtes, die für die Kirche nicht zur Disposition stehen. Das Amt ist ja nicht erst eine Erfindung der nachneutestamentlichen Zeit...

Neuner: Zweifellos gibt es schon im Neuen Testament ein gewisses Gefälle hin auf Amtlichkeit. Daneben stehen aber auch andere Entwicklungslinien, etwa die zur johanneischen Literatur. Dort steht im Zentrum die Agape, die Liebe, die die Einheit der Gemeinde gewährleistet, aber höchstens anfänglich zu amtlichen Strukturen führt. In der nachneutestamentlichen Zeit kam es dann zur immer stärkeren Betonung des Amtlichen in der Kirche vor allem als Antwort auf die Herausforderung durch gnostische Irrlehren. Amt entsteht bzw. festigt sich um der Treue zur überlieferten Botschaft willen und dieses Moment ist auch heute unverzichtbar. Die Kirche macht den Glauben nicht und erhält ihn auch nicht senkrecht von oben, sondern sie empfängt ihn als Überlieferung. Als apostolisches Amt dient es der Kontinuität. Deshalb ist die Entwicklung des Amtes in der frühen Kirche ein bleibendes verpflichtendes Moment, ungeachtet der konkreten Ausgestaltung und Vielfalt der Amtsstrukturen.

HK: Ein solches Plädoyer für das Amt in der Kirche, das gleichzeitig die Offenheit in der konkreten Ausgestaltung betont, gerät heute leicht zwischen die Fronten. Auf der einen Seite wird das Amtlich-Institutionelle an der Kirche als

der individuellen Religiosität schädlich abgelehnt und massiv kritisiert, auf der anderen Seite versucht man Kirche vom Amt in seiner überkommenen Gestalt her zu stabilisieren.

Neuner: Ich fühle mich zwischen diesen beiden Extremen recht wohl. Beide Haltungen, der antiinstitutionelle Affekt wie die Überakzentuierung des Amtes, sind zwar ein Stückweit nachvollziehbar, aber sie verfehlen jeweils auf ihre Weise den Sinn und den Auftrag der Kirche. Das Amt macht deutlich, daß Kirche nicht einfach eine Vereinigung von Menschen ist, die zufällig das Gleiche glauben, sich ansonsten gut verstehen und deswegen zusammenbleiben wollen. Glied der Kirche wird man nicht durch eine Beitrittserklärung, sondern durch ein Sakrament; sie ist uns als Stiftung vorgegeben und insofern unserem Machen und unseren Belibigkeiten und Stimmungen entzogen. Aber das Amt ist nur ein Zeichen für diese Treue zum Ursprung; gerade um dieser Treue willen muß die Sache des Glaubens immer neu gesagt werden und muß sich das Amt im Dienst am Glauben gegebenenfalls auch wandeln.

HK: Der Wandlungsprozeß, den das Zweite Vatikanum mit seinen Aussagen über Kirche, Amt und Laien angestoßen hat, ist noch in vollem Gang. Er hat zu Grauzonen geführt, sowohl bei der Abgrenzung zwischen „laikalen“ und „amtlichen“ Diensten von Laien wie auch bei der Verhältnisbe-

stimmung von Amt und Volk Gottes. Muß bzw. kann die Kirche auch weiterhin mit diesen Grauzonen leben?

Neuner: Die von Ihnen genannten Unschärfen bestehen, und sie lassen sich nicht einfach aus der Welt schaffen, weder durch eine lehramtliche Festlegung noch durch den Konsens der Theologen. Aber Unschärfen gibt es ja auch bei der Abgrenzung und Verhältnisbestimmung der traditionellen Stufen des ordinierten Amtes, also zwischen Bischof, Priester und Diakon, ohne daß die Kirche daran zugrundegehen würde oder in ihrer amtlichen Struktur gefährdet wäre. Eine glatte, einfache Lösung für die Bewältigung des derzeitigen Priestermangels und für die Einbeziehung von Laien in das kirchliche Amt sehe ich nicht. Wichtig ist allerdings, daß die Kirche die Männer und Frauen, die heute Aufgaben in der Pastoral übernehmen möchten und dafür entsprechend ausgebildet sind, nicht zurückweist und ihnen auch nicht den Eindruck vermittelt, sie seien nur als Notlösung zur Überbrückung akzeptiert, bis wieder bessere Zeiten kommen. Sie müssen erfahren, daß die Kirche in ihnen eine Bereicherung ihres Dienstes und Auftrags erkennt und sie willkommen heißt und gewähren läßt. Die Kirche hatte früher Ämter, die es inzwischen nicht mehr gibt und sie entwickelt heute neue Ämter, die ihr zukünftiges Bild vermutlich in entscheidender Weise mitprägen und verändern werden.

„Symbol für die Vernichtung“

Deutschlands und Polens Bischöfe zu Auschwitz

In unabhängigen Erklärungen würdigten die Deutsche und die Polnische Bischofskonferenz die 50. Wiederkehr der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945. Die im folgenden als erster Text dokumentierte Erklärung der deutschen Bischöfe bewegt sich in der Kontinuität früherer Erklärungen zu diesem Thema. Auffallend ist die Erwähnung der Bedeutung von Auschwitz für Polen sowie für das polnisch-deutsche Verhältnis. Zu der Erarbeitung der beiden Erklärungen kam es, nachdem die Polnische Bischofskonferenz sich im vergangenen Jahr gegen eine gemeinsame Erklärung der deutschen und polnischen Bischöfe ausgesprochen hatte.

„Nicht den gebotenen Widerstand geleistet“

I. Am 27. Januar 1945 wurden die Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau befreit. Unzählige Menschen sind dort auf schreckliche Weise umgebracht worden: Polen, Russen, Sinti und Roma sowie Angehörige anderer Nationen. Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen und Opfer dieses Lagers waren Juden. Deshalb ist Auschwitz das Symbol für die Vernichtung des europäischen Judentums, die als „Holocaust“ oder mit dem hebräischen Wort „Schoa“ bezeichnet wird.

Das Verbrechen an den Juden wurde von den nationalsozialistischen Machthabern in Deutschland geplant und ins Werk gesetzt. Das „präzedenzlose Verbrechen“ der Schoa (Papst Johannes Paul II. am 13. Juni 1991) wirft noch immer viele Fragen auf, denen wir nicht ausweichen dürfen. Die Erinnerung an den 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz ist für deutsche Katholiken Anlaß, erneut ihr Verhältnis zu den Juden zu überprüfen. Zugleich mahnt der Tag an die Tatsache, daß Auschwitz seinen Platz auch in der polnischen